

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N^o 7. Wandelstr. 41 bei H. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lentz, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 33.

Berlin, den 13. August 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

39. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 29. Juli 1886.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Verschiedenes.

Der Vorsteher Hr. Lentz I. eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends. Entschuldigt fehlt Hr. Brunert, welcher noch krank ist. Vom Ausschuss ist Niemand anwesend. Bei in den Vorstand neu eingetretene Hr. Danner wird vom Vorsteher in der üblichen Weise begrüßt. — Das Protokoll der 38. Sitzung wird genehmigt und alsdann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von dem Vorstande der Fabrikkranken- und Begräbniskasse der Bleiwerk- und Farbenfabrik von Dr. Woru u. Schönau in Siebendorf liegt ein Schreiben vor, in welchem mitgeteilt wird, daß das dort in Arbeit stehende Mitglied Wroblewsky (Siebendorf*) sich bei dem genannten Vorstande über die durch den Vorstand unserer Kasse mit 3 Mk. pro Woche erfolgte Kürzung des Krankengeldes beschwert habe. Es wird weiter in dem Schreiben unter Bezugnahme auf einen an die betr. Fabrikkranken- und Begräbniskasse gerichteten Bescheid des dortigen Landraths, welcher unserer Kasse das Recht zur Kürzung ab-, der Fabrikkasse dagegen daselbe zuspricht, gesagt, der Vorstand der Fabrikkasse bitte „nunmehr sofort dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß Wroblewsky den Rest seiner zu beanspruchenden Krankenunterstützung bekommt, da der Mann das Geld braucht.“ Schließlich führt die Zuschrift an, daß Wroblewsky seine Doppelversicherung gehörig vorher bei dem Vorstande der Fabrikkasse angezeigt hatte und auch behauptete, dies bei uns gethan zu haben, weshalb derselbe wohl nicht in Strafe zu nehmen sei. Auf dieses Schreiben, welches vom Kassirer der Fabrikkasse, E. Kespner, unterzeichnet ist, hat der Vorstand unserer Kasse Folgendes zu bemerken: Wenn sich Wroblewsky durch den Bescheid des Vorstandes betr. die Kürzung des Krankengeldes wegen Uebersicherung beschwert fühlt, so hat er sich an den Ausschuss unserer Kasse zu wenden, wie das Statut dies in § 33 vorschreibt. Die Beschwerde an den Vorstand der obengenannten Fabrikkasse ist wirkungslos. Die in den Worten, „wir bitten nunmehr sofort dafür Sorge zu tragen zu wollen“ etc. liegende Annahme des Vorstandes der Fabrikkasse weist der diesseitige Vorstand entschieden zurück; offenbar ist der betreffende Vorstand über die Stellung, die er uns gegenüber einzunehmen hat, nicht recht im Klaren. Aber auch abgesehen hiervon ist der Vorstand nicht in der Lage, dem Wroblewsky das volle Krankengeld zu zahlen, da derselbe laut § 7 unseres Statuts sich der Folgen, welche die durch den nachträglichen Eintritt in die Fabrikkasse entstehende Uebersicherung nach sich ziehen mußte, sehr wohl bewusst war und der diesseitige Vorstand sich nicht veranlassen finden kann, durch unangebrachte Nachsicht in dieser Beziehung dem Anwesen der Uebersicherung mehr und mehr Spielraum zu gewähren. Ebendeshalb trägt der Vorstand der Fabrikkasse, der uns an unsere Pflichten dem Wroblewsky gegenüber zu erinnern sich die Freiheit nimmt, gerade an der Uebersicherung des W. in erster Linie Schuld. Denn er gesteht, wie oben zu lesen, selbst zu, daß W. seine Doppelversicherung gehörig vorher bei ihm (dem Vorstande) angezeigt habe. Es wäre also in hohem Grade die moralische Pflicht des genannten Vorstandes gewesen, den W. nicht in die Fabrikkasse aufzunehmen,

ehe derselbe nicht nachgewiesen, daß dadurch keine Uebersicherung entsteht. Durch diese Aufnahme des W. in die Fabrikkasse hat aber der Vorstand derselben ferner auch einen Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen begangen, da er — nach den uns darüber eingegangenen Mittheilungen — den W. zum Eintritt direkt veranlaßte, trotzdem W. bereits dem § 7 des Krankenversicherungsgesetzes gemäß durch die Versicherung in unserer Hilfskasse seiner Versicherungspflicht genügt hatte und deshalb von dem Beitritt zur Fabrikkasse ausdrücklich gesetzlich befreit war. Diese gesetzliche Bestimmung muß doch der Vorstand sichtlich gekannt haben; die Thatsache der Versicherung des W. bei uns war ihm, wie er selbst mitgetheilt, ebenfalls bekannt, demnach ist nur anzunehmen, daß der vorliegende Verstoß gegen die gesetzliche Vorschrift des § 75 des R. V. 19. sogar ein bewusster war. Ob der Fabriklassen-Vorstand dem Herrn Landrath die Sachlage in zutreffender Weise mitgeteilt hat, entzieht sich unserer Beurtheilung, und kann die in dieser Hinsicht mitgetheilte Auskunft des Landraths schon deshalb auf die Entschuldigungen des diesseitigen Vorstandes keine Einwirkung ausüben, insbesondere da der Letztere nicht nur in gesetzlicher und statutarischer Weise gehandelt, sondern immer noch dem Wroblewsky gegenüber nur eine theilweise Kürzung hat eintreten lassen. Denn bei der Berechnung der Gesamtversicherung des W. ist die mit 3 Mk. wöchentlich zu veranschlagende, von der Fabrikkasse gewährte Rente nicht einmal in Betracht gezogen worden, anderenfalls die Kürzung statt 3 Mk. wöchentlich 6 Mk. betragen hätte, zu welcher höheren Kürzung der Vorstand unserer Kasse zweifellos berechtigt war. In derselben Sache wird ferner noch durch den Hauptkassirer berichtet, daß die dem Wroblewsky wegen Verstoß gegen § 7 des Statuts (Unterlassung der Anzeige des Beitritts zur Fabrikkasse) auferlegte Strafe von 10 Mk. noch nicht hat eingezogen werden können. Da W. in einem neuerdings hier eingegangenen Schreiben (in etwas unklarer Weise) andeutet, er habe im vorigen Jahre wegen des Beitritts zur Fabrikkasse mit zwei Mitgliedern der örtl. Verwaltung von Siebendorf gesprochen und diese hätten den Beitritt für statthaft erklärt, so soll in diesem Punkte zunächst noch die nöthige Urkundigung eingeholt werden. — In der Angelegenheit des Mitgliedes Wuschinsky-Charlottenburg wird mitgeteilt, daß W. von dem Augenarzt Dr. Guttman-Berlin nach dreimaliger eingehender Untersuchung (das vierte Mal ist W. fortgegeben) als arbeitsfähig erklärt worden sei, und zwar auch in seinem Verufe als Glasbläser. Im letzteren Falle werden, wie das umfangreiche ärztliche Gutachten ausführt, in der ersten Zeit nur Uebersichtsaufnahmen im Auge anstreuen, sich aber mit der Zeit verlieren. Der Vorstand nimmt Kenntniß, ein Anspruch des W. auf fernere Zahlung von Krankengeld ist demnach nicht vorhanden. — Das kranke Mitglied Fleischhauer-Unterlößky ist vom Krankensucher am 4. April d. J. Abends nach 10 Uhr in einem öffentlichen Lokal betroffen und ihm deshalb durch die örtl. Verwaltung das Krankengeld für die letzten 3 Tage geflirt worden, was der Vorstand nachträglich gutheißt. Mitglied Schwicker-Söhr wünscht eine Brille ohne Verbringung eines ärztlichen Zeugnisses, wie der Hauptkassirer bereits nach D. geschrieben, nicht anzunehmen. Aus einer Mittheilung der örtl. Verwaltung zu Rudolfsdorf geht hervor, daß das dortige kranke Mitglied Sanger sich, entgegen der ausdrücklichen Bestimmung in § 10 des Statuts, beim Krankenträger nicht gesund gemeldet habe. Der Arzt verwehrt ihm aus dem Grunde später den Gesundheitschein. Letzteres hält der Vorstand für unzulässig, wenn ein Verstoß gegen § 10 vorliegt, nicht für berechtigt, nimmt jedoch aus diesem Verstoß Veranlassung, sämmtliche Mitglieder darauf hinzuweisen, daß sie sich im

* W. arbeitete nicht bei Gebr. Schoencu in Hüttensteinach, wie im vorigen Protokoll irrtümlich angegeben wurde. G. V.

Falle etwa eintretender Krankheit bezw. Genesung unbedingt dem § 10 des Statuts gemäß bei dem betr. Krankenkontrollleur, welcher sie während der Krankheit besuchte, gesund zu melden haben. — In Bezug auf den Kartellvertrag ist vom Zentralrath eine Einladung zu einer Sitzung am 1. September d. J. eingegangen. Der Vorstand nimmt Kenntniß und beschließt, den überhänderten Entwurf in einer Sitzung vorher durchzuberathen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird das vom Hauptschriftführer vorgelegte Formular zu § 11 Abs. 3 des Statuts, nachdem die Verathung desselben mehrmals verlag werden mußte, durchberathen und mit einigen Abänderungen zum Druck genehmigt. — In Bezug auf die Eintragung restirender Beiträge ausgeschiedener Mitglieder wird beschlossen, die Aufforderung an die Ortskassirer aus Nr. 20 d. Bl. nochmals zu wiederholen. Von Mittheilungen des Hauptschriftführers über seine letzte Rücksprache in der Sache mit dem Rechtsanwält Ruffrath Gerth wird Kenntniß genommen und im Anschluß daran auf Antrag Münchow mit 4 gegen 3 Stimmen (2 Mitglieder sind augenblicklich ausgetreten) beschlossen, die restirenden Beiträge, wenn Stundungsgesuche vorliegen, bis zum Ablauf der bewilligten Stundung, im anderen Falle aber nur für die statutarische Frist von 6 Wochen einzuklagen. — Schluß der Sitzung um 10³/₄ Uhr. — Nächste Sitzung über 14 Tage.

Der Vorstand.

G. Lenz I,
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

47. Generalrathssitzung vom 29. Juli 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsantrag, 3. Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 10³/₄ Uhr Nachts vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I eröffnet. Anwesend sind sämtliche in der Vorstandssitzung zugegen gewesene Herren. — Nachdem das Protokoll der 46. Sitzung verlesen und genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Auf eine Anfrage aus Königszell, das ausgesteuerte Mitglied Brauner dortselbst betreffend, soll erwidert werden, daß ausgesteuerte Mitglieder, welche sich ihr Anrecht auf Abschritt B. des Unterstützungsstatuts auch für die Folge sichern wollen, die Ortsvereinsbeiträge zu zahlen haben, anderenfalls die betr. Unterstützung nur einmal nach der Aussteuerung gewährt wird. Von der Steuer zur „Ameise“ sind jedoch die Betroffenen ebenfalls befreit. — Die Anmeldung des Bäckermeisters Arnold in Pulkwitz beim Ortsverein Königszell wird zurückgewiesen, da der Gesundheitszustand zu Bedenken Veranlassung giebt. — Die Ausfüllung von der Gewerbe-Deputation des Magistrats zu Berlin übersandten Lohnstatistik lehnt der Generalrath ab. — Von einem ausführlichen Schreiben des Verbandsanwalts Hrn. Dr. Max Girsch, betreffend den am 19. v. M. in Altwasser-Waldenburg gehaltenen Vortrag, nimmt der Generalrath dankend Kenntniß. — Ebenso nimmt der Generalrath in Sachen Weiland-Bonn von einem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Schumacher Kenntniß und erklärt sich dem Vorschlage des Rechtsanwalts gemäß mit der Einholung eines Superarbitrums des Hrn. Prof. Dr. Trendelenburg-Bonn über den Zustand Weilands einverstanden. — In der Klagesache Heyer-Langewiesen wird nach der Mittheilung des Hrn. Rose-Mudolstadt der Rechtsanwalt Großer nach etwaiger erfolgloser Mahnung die Klage wegen der 150 Mk. Gratifikation einleiten. — Der Ortsverein Eisenberg hat beschlossen, das Mitglied Friedmann (Böhme) wohl in den Gewerbeverein, nicht aber in den Ortsverein E. aufzunehmen und scheint hier Nationalhaß das Motiv zu sein. Der Generalrath beschließt, daß F. gemäß § 9 des Statuts in den Ortsverein E. einzutreten habe. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 liegt von Eisenberg ein Gesuch um Bewilligung von Anzugskosten nach Bonn für das Mitglied Geißler vor. Sofern durch den Ausschuß genau festgestellt werden kann, daß dem G. Lohnabzüge in der angegebenen Höhe gemacht wurden (auf der Mehlhorn'schen Fabrik) und daß der Artikel für den reduzierten Preis nicht mehr als angängig zu betrachten sei, sollen die Kosten in der statutenmäßigen Höhe bewilligt werden.

Zu Punkt 3 legt der Hauptschriftführer das entworfene Formular zu Abschnitt B des Unterstützungsstatuts vor, und soll dasselbe in nächster Sitzung berathen werden. — Nach Gräfenhal, welches mit Einbindung der Abschlüsse noch im Rückstande ist, soll Hr. Rosenbusch-Eibendorf behufs Regelung gefandt werden. — Die vom Eiserverbandsvororte Dresden bezw. dem Personal Willeron u. Boch nachgesuchte Aufnahme eines Mitgliedes für den Dreher Bayer-Oberhausen in die „Ameise“ lehnt der Generalrath ab. — Schluß 12 Uhr.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Verbandsgenossen!

Der Weckruf des Zentralraths, die Agitation in Nord und Süd wirksam zu betreiben, damit unsere Organisation bis zu ihrem 20. Stiftungsfeste, im Herbst 1888, auf hunderttausend Mitglieder verstärkt werde, hat in den weitesten Kreisen der Mitglieder begeisterten Anklang gefunden. In einer großen Anzahl von Ortsvereinen und Ortsverbänden herrscht die lebhafteste Thätigkeit; vielfach sind bereits erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, indem an Orte der Vereine und in den nächsten Orten neue Glieder der Kette der Gewerbevereine zugeführt worden sind. Auch die Ausbreitungsverbände sind an der Arbeit. Die bewußten Gewerbevereiner wissen, daß die Agitation zwar in erster Linie der Ausbreitung der Organisation gilt, daß damit aber auch das Ansehen und die Macht der Gewerbevereine wächst. Mit dieser Macht kommen wir unseren Hauptzwecken, der Verbesserung der Lage aller Arbeiter, ihrer sozialen Gleichberechtigung, näher. An diesem Ziele mitzuarbeiten, ist die Pflicht jedes einzelnen Genossen.

Stimm noch haben wir aber darüber zu klagen, daß ein Theil unserer Genossen und Vorstandsglieder nicht die Hand rühren, um die Agitation zu betreiben, vielmehr sich in ihrer gewohnten Unthätigkeit wohl fühlen. Wir müssen diesen Mangel an genossenschaftlichem Eifer und Förderung der eigenen Interessen lebhaft bedauern und zugleich hinzufügen, daß solch nichtwirdig handelnde Vorstände nicht am richtigen Platze stehen, sondern durch energische agitationsfähige Männer ersetzt werden müssen.

Die unterzeichnete Kommission, welcher vom Zentralrath die verantwortungsvolle Aufgabe zugewiesen ist, die Agitation zu leiten, wird jederzeit den thätigen Vereinen mit Rath und That, durch Entsendung von Rednern und Anwendung von Geldmitteln zur Seite stehen, wie sie es bisher gethan hat.

Und so erwarten wir, daß überall mit frischer Kraft und frohem Muthe die Agitation aufgenommen wird, in Nord und Süd, überall, wo sich irgend Gelegenheit dazu bietet.

Jedermann ein Agitator!

Mit genossenschaftlichem Gruß:

Die II. (Agitations-) Kommission des Zentralraths.

W. Lippe, Vorsitzender.

R. Mauch, G. Linde,
Hugo Polke.

Zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Unter den Vereinsnachrichten in dieser Nummer veröffentlicht der Ortsverein Dresden seine Stellung zur Frage der Einführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbeverein. Die Art und Weise, wie die „abfällige Kritik“ geübt wird, der die Vorlage des Generalraths in der Dresdener Ortsversammlung von „sämtlichen Rednern“ unterzogen wurde, läßt es angezeigt erscheinen, etwas näher darauf einzugehen, was am besten, statt durch eine sich allzusehr in die Länge ziehende redaktionelle Anmerkung, an dieser Stelle geschieht.

Wenn man die Darlegungen im Dresdener Protokoll in ihrer Gesamtheit betrachtet, so könnte man fast zu der Annahme gelangen, daß dieselben ihren Ursprung weniger in Mitgliederkreisen haben, als vielmehr in solchen Kreisen, die auf die Gewerbevereinsfrage überhaupt scharf sehen und stets bereit sind, alle innerhalb unserer Organisation beabsichtigten Neuerungen ohne Weiteres zu bekämpfen und bei den Mitgliedern in Mißkredit zu bringen, ganz gleich, ob auch diese Neuerungen nur zu Gunsten der Mitglieder geplant sind, wie dies doch in Bezug auf die Frage der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit für vorurtheilslose Mitglieder außer Zweifel steht. Bei dieser Frage konnte man wohl, wenn auch eine offene, so doch wenigstens eine wohlwollende Beurtheilung von solchen Mitgliedern, denen die Vereinigung das Erste, nicht das Letzte ist, mit Recht erwarten und eine solche Kritik ist auch seitens Sorgant und Waldenburg geübt worden. Anders hier! Das hier Gesagte richtet sich in seinem Haupttheile in durchaus nicht liebenswürdiger Weise gegen den Generalrath, den man gern für etwas verantwortlich machen möchte, was gerade am allerwenigsten Sache des Generalraths ist und sein darf, wenigstens nicht in dem Sinne, wie hier angedeutet wird.

So wird angeführt, wenn man den Mitgliedern immer die Buchdrucker als Muster hinstelle, so möge „man“ (d. h. also offenbar der Generalrath) doch auch dafür Sorge tragen, daß unsere Mitglieder einen Lohn erhalten, welcher sie in den Stand setzt, die Ausgaben für derartige Kassen zu decken, wie dieses die Buchdrucker thun etc.

Daß bei der hier in Rede stehenden Frage auf die Buchdrucker Bezug genommen worden ist, lag einfach darin begründet, daß deren Unterstützungsverein uns das einzige Material für diese Frage in Deutschland bietet. Hat doch auch das Dreherpersonal von Willeroy & Boch in Dresden, aus dem sich unser hiesiger Ortsverein zusammensetzt, bei Besprechung des Neustadt-Magdeburger Aufrufs vom vorigen Jahre auf die Buchdrucker zur Erhärtung seiner Ansichten zurückgegriffen. (Nr. 17 d. Bl. 1885.)

Zugestanden soll werden, daß die Löhne in unserem Gewerbe noch vielfach der Aufbesserung bedürfen. Zunächst aber, soll der Generalrath etwa die Anregung hierzu geben, indem er die Mitglieder zur Forderung höherer Löhne anreizt und so gewissermaßen Arbeitseinstellungen hervorruft? Und wie, wenn diese Arbeitseinstellungen, wie die Erfahrung in unserer Branche nicht selten gelehrt hat, resultatlos verlaufen, wenn so und so viel Arbeiter umsonst lange Zeit gedurft haben, so und so viel Vereinsgeld unnütz fortgeworfen ist? Sätten die 18 Dresdener Mitglieder, welche in der betr. Versammlung zugegen waren, etwa Lust, die Bormühe auf sich zu nehmen, die in diesem Falle den Generalrath von allen Seiten treffen würden? Deshalb kann und darf nicht dem Generalrath die Pflicht auferlegt werden, unmittelbar für höhere Löhne zu sorgen, die Anregung in dieser Hinsicht muß vielmehr von den beteiligten Mitgliedern selbst ausgehen, so daß diese bei unglücklichem Ablauf der Sache keinem Anderen Vorwürfe machen können; unser Statut giebt den Mitgliedern in dieser Hinsicht die nöthige Richtschnur (§ 3 al. 1). Der Generalrath seinerseits kann je nach den Umständen der gegebenen Anregung höchstens Folge leisten, wie dies bisher auch stets geschehen, soweit nicht von Anfang ein offener Mißerfolg in Aussicht stand. Uebrigens übt die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zweifellos eine, wenn auch wenig merkbare, so doch stetig günstige Einwirkung auf die Lohnhöhe aus, indem sie den Arbeitslosen in den Stand setzt, sich nicht für all und jeden Preis zum Arbeiten anbieten zu müssen.

Ferner ist es eine bekannte und feststehende Thatsache, daß vor allen Dingen zur wirksamen Durchführung besserer Löhne auch entsprechend hohe Beiträge der Mitglieder nöthig sind. Nur durch Zahlung bedeutend höherer Beiträge, als es unsere jetzigen Gewerbevereinsbeiträge sind, ist es den Buchdruckern möglich gewesen, den Kampf für bessere Löhne durchzuführen, das mögen sich die Dresdener Mitglieder merken. Es liegt ein großer Widerspruch darin, sich darüber zu beklagen, daß für die

Aufbesserung der Löhne nicht genug geschieht, in demselben Athem aber auch gegen eine Erhöhung der Beiträge (von nur 5 Pf. pro Woche) sich zu erklären. Und gerade die Dresdener, die wohl nicht die schlechtest gelohnten Arbeiter sind, dürften viel eher in der Lage sein, eine geringe Beitragserhöhung zu ertragen, als die Mitglieder vieler anderer Orte.

Ein gleicher Widerspruch, wie eben erwähnt, kann auch in Bezug auf eine andere Stelle nachgewiesen werden. Daß die geplante Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einen tüchtigen Schritt vorwärts bedeutet zur „Hebung der materiellen Lage der Mitglieder“, ist eine Thatsache, für deren Richtigkeit Schreiber dieses wohl kaum noch nöthig hat, besondere Beweise zu liefern. Daß diese Versicherung bereits 1879 vom Generalrath angeregt und von der damaligen Generalversammlung beschlossen wurde, in Folge der zu geringen Betheiligung der Mitglieder aber nicht durchgeführt werden konnte, ist bekannt. Es hatten sich bei der damals gesondert vom Gewerkeverein gedachten Unterstützungskasse im Ganzen kaum 30 Mitglieder (!) freiwillig gemeldet; die Dresdener blieben wie viele Andere zurück. Auch jetzt wieder sind die Dresdener Mitglieder gegen die Einführung der genannten Unterstützung, sie hemmen also diesen hochwichtigen Schritt, der auf dem Gebiete der „Hebung der materiellen Lage der Mitglieder“ vom Generalrath angeregt bezw. versucht wird, beklagen sich dann aber in denselben Zeilen (indem sie wiederum offenbar dem Generalrath daran Schuld geben), daß bisher in unserem Gewerkeverein „so gut wie nichts geschehen sei, wodurch eine allgemeine Hebung der materiellen Lage der Mitglieder bezweckt werde.“ Ein solches Verfahren, welches ja allerdings auch schon anderwärts zu konstatiren war, sieht denn doch eigenthümlich aus.

Was den erwähnten Lohntarif der Buchdrucker anlangt, so liegt es wohl auf der Hand, daß ein solcher in der keramischen Branche sich der Natur der Sache nach nicht einmal bei den Drechern, Formern u., geschweige denn bei den Malern aufstellen ließe, weil die Verschiedenartigkeit in den Artikeln selbst sowohl, als in ihrer Herstellung eine zu große ist, während im Buchdruckergerwerbe sich viel leichter bestimmte Normen finden, auf Grund deren sich eine allgemeine Preissetzung, ein Lohntarif, herstellen läßt.

Daß die Wahrscheinlichkeitsberechnung nicht unbedingt Anspruch auf Zuverlässigkeit macht, ist selbstverständlich; aber so ohne Weiteres zu erklären, derselben sei „wenig Werth“ beizulegen, erscheint völlig unberechtigt, umso mehr, wenn man gleich wieder einen Fehler in der eigenen Rechnung macht. Denn für die 2000 unterstützungsberechtigten Mitglieder, welche von den Dresdenern angenommen werden, rechnet der Generalrath nicht 9000 Mk., sondern 11 250 Mk. Ausgaben; die 9000 Mk. sind für 1600 unterstützungsberechtigte Mitglieder ausgeworfen, wie ein Blick in die Wahrscheinlichkeitsrechnung zeigt.

Ein Irrthum ist es ferner, wenn die Dresdener Mitglieder meinen, der Gewerkeverein würde bei der geplanten Unterstützung von 6 Mk. wöchentlich bei 10 Wochen Maximalunterstützungzeit gegenüber dem Magdeburger Verbandsverbande, der auf 6 Wochen pro Woche 9 Mk. zahlt, Mehrausgaben haben. Verfasser dieses ist der Ansicht, daß gerade das Umgekehrte eintreten wird, da doch diese Fälle von Arbeitslosigkeit nicht volle 10 Wochen dauern, sondern schon nach 6 und weniger Wochen beendet sein werden. In allen diesen nicht die Maximalzeit erreichenden Fällen erfordert aber naturgemäß die bei uns geplante Einrichtung weniger Mittel zur Unterstützung, als bei dem Magdeburger Verbandsverbande, da die einzelnen wöchentlichen Unterstützungen bei uns geringer sind.

Inwiefern im Uebrigen der gezogene Vergleich mit den Magdeburger Verhältnissen für das letzte Vierteljahr zutrifft, kann Schreiber dieses nicht beurtheilen, da ihm der betr. Abschluß nicht zu Gebote steht. Soviel jedoch kann trotzdem gesagt werden, daß ein solcher Vergleich überhaupt sehr gewagt und deshalb sehr wenig zuverlässig erscheint, weil die Magdeburger alle Fälle der Arbeitslosigkeit, auch die freiwilligen, unterstützen, der Gewerkeverein dagegen nur die Fälle unfreiwilliger und unverschuldeter Arbeitslosigkeit, und demnach zwecks gegenseitiger Vergleichung eine genaue Trennung der beim Magdeburger Verbandsverbande vorgekommenen Unterstützungsfälle in freiwillige bezw. verschuldete Arbeitslosigkeit einerseits und unverschuldete Arbeitslosigkeit andererseits vorgenommen werden muß, was gegenwärtig sehr schwer durchzuführen sein dürfte. Georg Lenk.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Im Leit-Artikel des „Gewerkeverein“ in voriger Nummer „Zur Arbeitslosen-Versicherung“ heißt es am Schluß:

„Darüber besteht nun absolut kein Zweifel, daß eine solche Unterstützung ohne Erhöhung der Beiträge unburchführbar ist. Wir haben daher nur die Wahl, entweder von einer Arbeitslosen-Unterstützung — welche diesen Namen verdient — abzusehen, oder unsere Mitglieder zu bewegen, höhere Beiträge zu bezahlen.“

So viel Lob nun auch diesen Gewerkevereinen verdienen, welche bereits vor mehr als Jahresfrist mit der Vergütung der Beiträge an arbeitslose Mitglieder begannen, so wäre es sehr zu beklagen, wenn man jetzt, wo sich das Verständniß für die Arbeitslosen-Unterstützung mehr und mehr Bahn bricht, bei diesem ersten Schritte stehen bleiben und die Sache wegen mangelnder Mittel nicht weiter ausbauen wollte, oder wenn das Gros der Gewerkevereine hinter einzelnen weit zurückbleiben

wollte. Es wird sich eben darum handeln, in welcher Weise der Widerstand der Mitglieder gegen jede Beitragserhöhung zu besiegen ist.

Da handelt es sich denn in erster Linie darum, die Mitglieder mehr und mehr von der Nothwendigkeit der Arbeitslosen-Versicherung zu überzeugen. Die Arbeiter haben sich schon an ganz andere Nothwendigkeiten gewöhnt, als an diese. Vergleichen wir die Beiträge, welche bei der Begründung der Organisation gezahlt wurden, mit der jetzigen Höhe, und wir haben sofort einen Beweis. Die staatliche Regulierung der Krankenversicherung hat den Arbeitern ohne Ausnahme höhere Lasten auferlegt, die man — weil es der Staat wollte — fast ohne Murren hingenommen hat. Es ist ja wahr, daß es dem Arbeiter in der jetzigen schlechten Geschäftszeit schwer fällt, mehr zu zahlen; aber in derselben Lage befindet sich der Landmann nach einer schlechten Ernte. Wenn der Hunger auch noch so groß ist, so darf der Landmann das Saatgetreide doch nicht verzehren; er muß dasselbe der Erde anvertrauen, in der Furcht zwar vor einer zweiten Missernte, in der Hoffnung aber auf guten Erfolg.

Der erhöhte Beitrag unserer Mitglieder ist das Saat Korn für eine bessere Zeit der Arbeiter. Wollen unsere Mitglieder die bessere Zeit, so müssen sie auch das Saat Korn opfern, wenn auch die Noth noch so groß ist.“

Personal-Nachrichten.

Kalk bei Köln, den 2. August 1886. Bezüglich der in Nr. 30 des „Sprechsaal“ von der Lokalkasse Bonn gegen das Dreherpersonal Kalk gerichteten Verdächtigung, sehen wir uns veranlaßt, den berechtigten Personalen Aufklärung zu geben, da sich betreffende Lokalkasse scheute, die speziellen Gründe, welche hier vorliegen, anzuführen.

Was die Aufnahme des Martin Diez anbetrifft, so trat derselbe Anfang Mai d. J. hier in Arbeit und meldete sich vom 1. Mai ab zum Verbandsverbande Dresden (bis zur Zeit hatte er dem Verbandsverbande Magdeburg angehört). Nachdem dem Diez unterm 1. Juni keine Legitimation abgefordert, ohne welche die Aufnahme nicht stattfinden konnte, gab Diez an, diese behielte die Bonner Lokalkasse als Pfand zurück, indem er noch einige Mark der Vergütungskasse, sowie für Photographiren u. dergl. Schulde, an Beiträgen aber nichts zahlte. Herr Diez wurde infolgedessen veranlaßt, seine Papiere beizubringen, und erhielt von Bonn die Antwort: wenn er den geforderten Betrag von 10 und 10 Mark für Photographie bezahle, erhalte er sein Buch. Eine weitere Antwort hat Diez nicht erhalten. Wir sehen in dieser Sache ein sehr ungerechtes Vorgehen der Bonner Lokalkasse, für solche Beträge die Papiere zurückzubehalten, denn es ist keine Klausel in beiden Verbandsverträgen, daß wegen Restiren einiger Vergütungsgelder die Papiere verweigert werden können, oder das Mitglied gar ausgeschlossen werden kann; nach unserer Meinung beziehen sich beide Verbandsstatuten nur auf gegenseitige Unterstützung, nicht aber auf Vergütungen.

Aus vorliegenden Gründen wurde hier eine Versammlung abgehalten, in der zugleich ein Mitglied der Bonner Lokalkasse, welches kurze Zeit vor Diez hier in Arbeit getreten war und die Verhältnisse des Diez ganz genau kannte, Zutritt hatte. Die Handlungsweise des Bonner Personals gegen Diez erachteten sämtliche Anwesende als unbillig, persönlich wurde die Aufnahme als gerecht erklart.

Ferner heißt es in der Notiz, Diez sei durch gute Worte in den Besitz seiner Papiere gelangt. Hieran bemerken wir, daß wir nur nach Pflicht und Gewissen handeln. Daß wir bei der Aufnahme mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgehen, beweist die Thatsache, daß im hiesigen Personal innerhalb 3 Monaten 4 Anmeldungen eingingen, von denen 2 vom hiesigen Personal und die übrigen 2 vom Vorort Dresden, (welchem dieselben zur Entscheidung anheimgestellt wurden) zurückgewiesen wurden, darunter ein Mitglied vom Neustädter Verband wegen Restiren von Beiträgen. Möchten die Bonner Herren vom Verband Neustadt auch recht pflichtgemäß handeln, so würden derartige Erörterungen nicht vorkommen.

Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, daß die Diez'sche Aufnahme nach den vorliegenden Verhältnissen im Sinne aller Kollegen für gerecht erachtet werden muß. Herr Diez ist seinen Pflichten dem Dresdener Verband gegenüber pünktlich nachgekommen.

Das Dreherpersonal Kalk.

Colbitz, den 8. August 1886. Hiermit bestätigen wir, daß der Rechnungsabschluss des Vororts Dresden in allen Theilen für richtig befunden worden ist.

Dreherpersonal Thomberger u. Herrmann.
Heinrich Richter, Vorstand.

Vereins-Nachrichten.

8 Königszell. Oetober-Versammlung vom 17. Juli 1886. Der Vorsitzende Hr. Wankum eröffnet um 8 1/2 Uhr Abends die Versammlung. Anwesend sind 15 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Anträge und Beschwerden. — Bei Punkt 1 hat sich nur Frauenherbstkasse gemeldet Frau Pauline Krüger; das Mitglied Hübner hat sich auf Reisen gemeldet. — Punkt 2. Einnahme mit Bestand vom 1. Quartal 218,18 Mk., Ausgabe 160,71 Mk., bleibt Bestand 57,47 Mk., bei der Generalrathe-Kasse angelegt 220 Mk. Einnahme sind: Einnahme inkl. Bestand 68,81 Mk., Ausgabe 6,06 Mk., bleibt Bestand 62,75 Mk. — Zu Punkt 3 liegt nichts vor und erfolgt Schluß der Versammlung um 10 Uhr. — Darauf Mitglieder-Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung. Zu Punkt 1 hat sich das Mitglied Hübner auf Reisen gemeldet.

— Punkt 2: Einnahme inkl. Bestand vom 1. Quartal 419,33 Mk., Ausgabe 359,51 Mk., bleibt Bestand 59,82 Mk.; angelegte Gelder 350 Mk., Zuschußkasse: Einnahme 179,51 Mk., Ausgabe 110,67 Mk., bleibt Bestand 68,84 Mk. Der anwesende Revisor Hr. Reichelt erklärt, Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Die Krankenkassentrolleure berichten, ebenfalls alles in Ordnung gefunden zu haben. Da weiter nichts vorlag, erfolgt Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Sühr-Grenzhausen. Ortsversammlung vom 18. Juli 1886. Der Vorsitzende Hr. Olapa eröffnete die Versammlung um 4 1/2 Uhr Nachmittags in Anwesenheit von 6 Mitgliedern. Das Protokoll vom 20. Juni wurde genehmigt. Kassenbericht vom 2. Quartal 1886: 1. Ortsvereinskasse: Einnahme 21,01 Mk., Ausgabe 14,63 Mk., bleibt Bestand 6,38 Mk. 2. Bildungsfond: Einnahme 14,65 Mk., Ausgabe 6,20 Mk., Bestand 8,35 Mk. 3. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 75,19 Mk., Ausgabe 56,39 Mk., Bestand 18,80 Mk. 4. Medizinkasse: Einnahme 13,97 Mk., Ausgabe keine, Bestand 13,97 Mk. — Der angesagte Vortrag von Hrn. Wittelsberger konnte nicht gehalten werden, da Hr. B. verreisen mußte. — Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. Schluß der Versammlung um 6 1/2 Uhr Nachmittags. Joh. Schmidt, Schriftführer.

S Dresden-Neustadt. Ortsversammlung vom 23. Juli 1886. Anwesend sind 18 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Bericht des Kassirers pro 2. Quartal. 2. Unterstützung bei Arbeitslosigkeit betreffend. 3. Anträge und Beschwerden. — Der Kassenbericht ergab im Ortsverein: Bestand vom 1. Quartal 9,60 Mk., Einnahme 70,70 Mk., Ausgabe 51,66 Mk., Bestand 19,04 Mk. — Punkt 2: Besprechung des Unterstützungsstatuts für arbeitslose Mitglieder. — Nachdem der Vorsitzende dasselbe mit allen darauf Bezug nehmenden Artikeln aus der „Ameise“ und den Protokollen verschiedener Ortsvereine verlesen, wurde in die Debatte eingetreten. Sämtliche Redner unterzogen die Statuten einer abfälligen Kritik und konnten sich nur den bereits von Waldenburg und Sorgau gemachten Einwendungen anschließen, dieselben noch dahin ergänzend, daß, wenn man uns in Betreff der Unterstützungskassen immer die Buchdrucker als Muster hinstelle, man doch auch dafür sorgen möge, daß unsere Mitglieder einen Lohn erhalten, welcher sie in den Stand setzt, die Ausgaben für derartige Kassen decken zu können, wie dieses die Buchdrucker durch Aufstellung eines Lohntarifes und strenges Einhalten desselben thun, während in unserem Gewerbeverein trotz 18jähriger Bestehens in dieser Hinsicht so gut wie nichts geschehen sei, wodurch eine allgemeine Hebung der materiellen Lage der Mitglieder bezweckt werde. Hierin wurde auch ein Grund erblickt, welcher viele Kollegen abhält, unserem Gewerbeverein beizutreten. Ferner wurde ausgeführt, daß der Wahrscheinlichkeits-Berechnung des Generalraths wenig Werth beizulegen sei, indem nach den, wenn auch kurzen Erfahrungen unserer Magdeburger Kollegen ein ganz anderes Resultat erzielt wird, wenn man dieselben auf die geplante Gewerbevereinskasse anwendet, denn bei 1000 Mitgliedern hätten dieselben am letzten Quartalsabschluß eine Ausgabe von rund 2000 Mk. (die Mehrausgaben für Ausgaben, welche beim Gewerbeverein wegfallen, abgerechnet); dieses würde in der geplanten Kasse bei 2000 Mitgliedern (500 Mitglieder abgerechnet wegen nicht vollendeter Karenzzeit) 4000 Mk. oder im ganzen Jahre 16 000 Mk. und nicht, wie der Generalrath ausrechnet, 9000 Mk. ausmachen. Ferner sei noch in Betracht zu ziehen, daß den Magdeburgern die Arbeitsvermittlung zu Gebote steht, wodurch manche Unterstützung ganz oder theilweise in Wegfall kommt, und daß dieselben nur 54 Mk. zahlen, während der Gewerbeverein 60 Mk. zahlen will, zwei Punkte, welche jedenfalls nicht entlastend für die neue Kasse wirken werden. Nachdem noch die mißliche Lage der englischen Gewerbevereine** zur Sprache gekommen und aus den 1885er Beschlüssen durch Zahlen belegt wurde, nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „In Erwägung der von sämtlichen Rednern gemachten Ausführungen über die vom Generalrath geplante Unterstützungs-kasse für arbeitslose Mitglieder, steht sich die Versammlung genöthigt, derselben gegenüber eine ablehnende Stellung einzunehmen.“ — In der Krankenkasse war Bestand vom 1. Quartal 9,60 Mk., Einnahme 70,70 Mk., Ausgabe 51,66 Mk., Bestand 19,04 Mk. (Das sind ja dieselben Zahlen wie im Ortsverein! D. Red.) — Zu Punkt 2 lag nichts vor. Schluß der Sitzung 1/10 Uhr. Franz Weß, Schriftführer.

S Schmiedefeld. Ortsversammlung vom 28. Juli 1886. Der Vorsitzende Hr. W. Gutschalk eröffnete die Versammlung Abends 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. Da der Schriftführer erkrankt und dessen Stellvertreter nicht anwesend ist, wurde Unterzeichneter mit der Führung des Protokolls betraut. — 2. Rechnungslegung pro 1. Quartal. Die Ortsvereinskasse hat Einnahme 133,64 Mk., Ausgabe 86,87 Mk., Bestand 46,76 Mk.; angelegt bei der Sparkasse 50 Mk. Die Kranken- und Begräbniskasse hat Einnahme 419,39 Mk., Ausgabe 142,74 Mk., Bestand 276,65 Mk.; angelegt bei der Sparkasse 120 Mk. Die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse hat Einnahme 371,35 Mk., Ausgabe 273,09 Mk., Bestand 98,26 Mk. Die Kassen wurden in Michtigkeit befunden und der Kassirer entlastet. — 3. Anträge und Beschwerden. Der Vorsitzende liest die eingegangenen Zuschriften des Generalraths vor; bezüglich der Unterstützungssache (Nr. 30 der „Ameise“) erklären die Mitglieder, welche der eingelangten Lohnliste zufolge Unterstützung nicht erhalten haben, einen ferneren Antrag zu stellen. Nachdem dieselben gegenüber dem Beschluß des Generalraths in lebhafter Debatte Munitas machen wollten, erklärte der Ausschuss die Sache für erledigt und wies die Beschwerdeführer an die Beschwerde-Instanz (Generalredaktionen). — 4. Verschiedenes. In einem Schreiben des Hauptkassirers wurde den Mitgliedern der Extra-Unterstützungskasse mitgetheilt, daß von Nr. 7. Woche an, und zwar in der 6. Mk.-Stufe 60 Pf., 7.50 Mk.-Stufe 1 Mk., 10. Mk.-Stufe 1.40 Mk. Unterstützung gezahlt werde. Die Mitglieder fragen nun den Generalrath, auf welcher Generalversammlung dieses beschlossen sei,***) da denselben bloß 1 Mk. von jeder Klasse bekannt sei. Hierauf Schluß der Sitzung. Otto Möller, Kassirer.

*) Siehe hierzu vorn den Artikel: „Für Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.“ Die Redaktion.

**) Die Nachricht von einer „mißlichen Lage“ der englischen Gewerbevereine stammt wohl nur aus sozialistischer Quelle. Denn daraus, daß einige Gewerbevereine in England 1885 Mehrausgaben hatten, kann man wahrlich noch auf keine mißliche Lage schließen. Die Redaktion.

***) 1876 in Rudolstadt. Die Redaktion.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 24. Juli 1886:
Langewiesen: E. Sturm; Hamburg: S. Gröschel; Dackau: B. Steinemann;

b) unter dem 7. August 1886:
Dresden-Neust.: M. Müller; Sorgau: S. Wiesner; Langewiesen: H. Pfau; Rudolstadt: C. Bräutigam.

2) In die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 10. Juli 1886 aufgenommen:

Siehdorf: L. Bratsch, S. Reimann, J. Schmidt.
3) In den **Gewerbeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Taubenbach: S. Stahl; Siehdorf: A. Stehle; Neust.-Magdeburg: W. Canne.

4) Von der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** in die **Kranken- und Begräbniskasse** ist übergetreten:

Neuhaldensleben: L. Wendt.

5) Von der **Kranken- und Begräbniskasse** in die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** ist übergetreten:

Althaldensleben: Günther, Gerike.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Annaburg: Pomatsch, E. Richter, N. Schlatter; Düsseldorf: Hesse, Lamp; Althaldensleben: F. Hahn, S. Schneider; Raumburg: Müller, Fiegler, Hoff, Löber, Lichtensteiner, Geißler, Heyne, Zentschel; Hamburg: Zehner, Schrattenberg; Siehdorf: E. Wallenhauer; Kapfütte: L. Knäblein.

2) Aus **Gewerbeverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Kapfütte: S. Bähring, A. Fuhrmann, E. Heinze.

3) Aus dem **Gewerbeverein**:

Raumburg: A. Werner; Hamburg: Slowak; Siehdorf: Lattermann, Selbig; Kapfütte: E. Linke, W. Linke.

Der Generalrath und Vorstand.

Ostf. Lenß I, A. Münchow, Georg Lenß,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Dackau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 14. August, Abends 8 Uhr.
Heinrich Weckbrodt, Schriftführer.

* **Ilmenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 14. August im „Gasthof zum Schwan“. 1. Unterstützungsvorlage. 2. Kassenbericht. 3. Mittheilungen. — Die Mitglieder werden ersucht, sämmtlich zu erscheinen.
Günther Fischer, Vorsitzender.

* **Neuleiningen.** Ortsversammlung am **Samstag**, den 14. August, Abends 8 Uhr in Kl. Karlbach im Lokal Meuren. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
S. Späß, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 14. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Fragekasten. 4. Anträge und Beschwerden.
Julius Gertttschke, Schriftführer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 16. August, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1. Beschlußfassung über die diesjährige Weihnachtsbescheerung. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Besprechung über die Unterstützungsvorlage. 4. Verschiedenes. 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Wodann Krankenkasse. 6. Kassenbericht pro 2. Quartal. 7. Geschäftliches. 8. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.
G. Lenß III, Schriftführer.

* **Sühr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. August im Vereinslokal bei Hrn. Merkelbach. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Joh. Schmidt, Schriftführer.

* Ortsverband Dackau.

Unser diesjähriges **Sommerfest** findet **Sonnabend**, den 21. August im hiesigen Konzert- und Ballhaus statt. Dasselbe beginnt Nachmittags 4 Uhr mit Konzert und Kinderbelustigungen. — Entrée für Herren 25 Pf., Damen und Kinder frei.
Karl Geidel.

Sterbetafel.

Neustadt-Magdeburg. Albert Bahl, Steingutbreher aus Driesen, 51 Jahre alt, gestorben an Lungenentzündung, 5 Tage krank. Mitglied des Gewerbevereins.

Briefkasten der Redaktion.

E. Eberhardt-Kalk. Bei Berichten u. für die „Ameise“ darf nur eine Seite des Papiers beschrieben werden. — **Knoblich-Annaburg.** Artikel eingegangen.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Flotte Blumenmaler auf Leder

(leichte Sachen) sucht sofort
(60 Pf.)
Bahn, Berlin, Prinzeßinnenstr. 26. II.